

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz

am Donnerstag, dem 10.02.2011, 19:00 Uhr,

im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Hartwig Conrads, Etzel (Vorsitzender)
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Rf. Inge Meyer)
Johann Ennen, Horsten (Vertretung für Rh. Achim Ackermann)
Johann Fabricius, Wiesedermeer
Lotte Fischer, Marx (Vertretung für Rf. Eva Grüßing)
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Hans-Otto Rasche, Friedeburg
Traute Reuber, Friedeburg (stellv. Vorsitzende)
Henning Weißbach, Wiesede

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
Techn. Angest. Sven Corbes
Verw.-Angest. Stefanie Raddatz, Protokollführerin

→ Gast

Bauunternehmer Egon Böhling, Friedeburg (zu TOP 6)

Es fehlten entschuldigt:

Theo Hinrichs, Horsten (beratendes Mitglied)
Geert Becker (Vertreter Jugendparlament)

Öffentlicher Teil

TOP 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2: **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 01.02.2011 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Rh. Rasche stellte den Antrag, TOP 8 (Windschutzgehölze in Etzel) von der Tagesordnung abzusetzen, da seiner Ansicht nach erst der VA- Beschluss vom 06.03.2007 aufgehoben werden müsse. Die BM erklärte, dass in dieser Sitzung nur eine Beschluss-Empfehlung an den VA abgegeben werde und deshalb eine Beratung stattfinden könne.

Rh. Lohfeld sprach sich dafür aus, wegen der ungeklärten Rechtslage den TOP 8 zu verschieben oder in der nächsten VA- Sitzung zu behandeln.

Rf. Reuber erklärte, ihrer Ansicht nach könne der TOP 8 behandelt werden, da in der heutigen Sitzung nur eine Empfehlung an den VA erfolge.

Rh. Engelbrecht stimmte der BM zu und erklärte, dass die CDU-Fraktion einer Behandlung des TOP 8 in der heutigen Sitzung zustimmen könne.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, den TOP 8 abzusetzen und ggfls. zunächst in der nächsten VA- Sitzung zu behandeln, um sich nicht in Rechtsunsicherheiten zu begeben.

Mit 6 Ja- Stimmen und 3 Nein- Stimmen wurde auf Antrag von Rh. Rasche der TOP 8 (Windschutzgehölze in Etzel) von der Tagesordnung abgesetzt. Ansonsten wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Rh. Rasche hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2010- öffentlicher Teil

Mit 7 Ja- Stimmen und 2 Nein- Stimmen wurde der öffentliche Teil der Niederschrift angenommen.

Rh. Rasche hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5: Wasserwerk Klein-Horsten - Antrag zur Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2011-007.

Techn. Angest. Corbes erläuterte den Sachverhalt und zeigte die Lage der Brunnen anhand einer Übersichtskarte. Leider sei krankheitsbedingt kein Vertreter der GEW bei der Sitzung anwesend. Eine Stellungnahme der Gemeinde werde derzeit vorbereitet und müsse bis zum 31.03.2011 beim Landkreis Wittmund eingereicht werden. Bezogen auf die bisherige wasserrechtlich bewilligte jährliche Grundwasserentnahme stelle die hier beantragte Gesamtentnahmerate in Höhe von 6 Mio. m³ rein rechtlich keine Veränderung dar. Im Hinblick auf die jährliche, mittlere Real-Entnahme der letzten Jahre in Höhe von 2,4 Mio. m³ würden dagegen zukünftig maximal 3,6 Mio. m³/Jahr Grundwasser zusätzlich gefördert. Laut Aussage der GEW seien die Gründe für den erhöhten Bedarf in der zu erwartenden Bedarfssteigerung durch Sonderverbraucher (Industrie, etc.) und in der Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zu finden. Hinsichtlich der Resolution des Gemeinderates hätte das Umweltministerium in einem Schreiben erklärt, dass es ein übliches Verfahren sei, zunächst die Wasserentnahme zu genehmigen und die Wasserschutzzonen im Anschluss in einem Wasserschutzgebiet-Verfahren zu justieren. Laut techn. Angest. Corbes müsse genau abgeprüft und kritisch hinterfragt werden, wo unter Umständen keine Siedlungs- bzw. Gewerbegebietenentwicklung mehr möglich sei. Zudem seien noch Ergänzungen notwendig, da die aktuellen Bodenabsenkungsprognosen des Kavernengebietes noch keine Berücksichtigung finden konnten. Zum Thema Rüstungsalasten seien zudem noch weitergehende Untersuchungen im Hinblick auf das Monitoring notwendig.

Rf. Reuber erklärte, dass bei einer Genehmigung des Antrages die Vorteile für die Stadt Wilhelmshaven klar ersichtlich seien und erkundigte sich, welche positiven Auswirkungen sich für die Gemeinde Friedeburg ergeben würden. Techn. Angest. Corbes bemerkte, direkte Vorteile seien nicht erkennbar. Entlang der Hauptwasserleitung würden die Anlieger durch die GEW mit Trinkwasser versorgt. Sollte die GEW die Wasserversorgung nicht übernehmen können, müsse jedoch der OOWV einspringen.

Rh. Lohfeld bedauerte, dass kein Vertreter der GEW bei der Sitzung zugegen sei. Er hätte gerne die Frage geklärt, warum ein entsprechender Antrag erst so kurzfristig erfolgt sei, da das Datum des Auslaufens der wasserrechtlichen Genehmigung bereits jahrelang bekannt gewesen sei. Ungewiss sei für ihn ebenfalls, woher die hohe Bedarfs-Steigerung komme. Seiner Ansicht nach sei weder ein vermehrter Industrie-Zuwachs, noch ein erhöhtes Bevölkerungswachstum in Wilhelmshaven zu verzeichnen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es aufgrund der fehlenden Anwesenheit eines GEW-Vertreters schwierig sei, solche fachspezifischen Fragen zu beantworten.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob es für die Ratsmitglieder möglich sei, die Stellungnahme der Gemeinde vor Absendung an den Landkreis einzusehen, was techn. Angest. Corbes bejahte.

Rh. Rasche berichtete, dass beim Landkreis Wittmund seines Wissens nach eine vorläufige Genehmigung beantragt und auch entsprochen wurde. Er habe die Antragsunterlagen eingesehen und für sich viele Widersprüchlichkeiten festgestellt, die noch ungeklärt seien. Beispielsweise werde in den Unterlagen von erhöhter Hexogen-Belastung gesprochen und im Weiteren beschrieben, dass diese aber nicht weitgehender untersucht werden müsse. Zunehmend schwieriger gestalte sich seiner Ansicht nach auch das Betreiben der Landwirtschaft: dort, wo Sandabbau ausgeführt werde (auch außerhalb des Landkreises Wittmund), werde der Wasserspiegel seiner Kenntnis nach abgesenkt und im Abstrombereich der Pumpen wieder angehoben. Im Norden würden die zu erwartenden Bodenabsenkungen durch die IVG erschwerend hinzukommen. Diese Umstände seien im Antragsverfahren unberücksichtigt geblieben. Zudem werde das Thema Rüstungsalasten wenig ausführlich behandelt. Es sei beispielsweise keine Beprobung auf sprengstofftypische Verbindungen erwähnt. Rh. Rasche betonte weiter, erstmals in der Geschichte des Wasserwerks werde seiner Kenntnis nach die Aussage getroffen, dass eine weitere Genehmigung für das Sandabbau-Verfahren als äußerst gefährlich zu bewerten sei. Seiner Ansicht nach sei es ratsam, zu der Antragskonferenz, die nach Eingang aller Einsprüche und Stellungnahmen beim Landkreis Wittmund stattfinden werde, auch Vertreter aus dem Rat der Gemeinde zu entsenden.

Rf. Reuber hielt den Vorschlag von Rh. Rasche, Ratsvertreter zur Antragskonferenz zu entsenden, für sinnvoll und überlegenswert.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass die Option wahrgenommen werden sollte, sofern die Teilnahme von Ratsvertretern rechtlich möglich sei.

Die BM nahm den Vorschlag auf und erklärte, dass die Teilnahmemöglichkeit von Vertretern aus dem Rat rechtlich von der Verwaltung geprüft werde. Eine entsprechende Rückmeldung werde zeitnah erfolgen.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 6: **Bebauungsplan Nr. 2 von Friedeburg "Am Stroot", 1. Änderung**

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2010-115/1.

Rh. Engelbrecht bemerkte, dass die CDU-Fraktion den mündlichen Antrag formuliert habe, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 von Friedeburg „Am Stroot“ erneut zu behandeln, jedoch hätten die anderen Fraktionen ebenfalls ihre Zustimmung zur Neu-Behandlung signalisiert.

Techn. Angest. Corbes bedauerte sein krankheitsbedingtes Fehlen in der letzten Fachausschuss-Sitzung. Der Vorhabenträger, Bauunternehmer Egon Böhling, habe seinerzeit das Vorhaben nicht vorstellen wollen. Eine maßvolle Verdichtung im Innenbereich sei nach Ansicht von techn. Angest. Corbes vertretbar und einer Entwicklung im Außenbereich vorzuziehen. Jedoch solle dies im Einvernehmen mit den Anliegern geschehen. Auf Grundlage des geltenden Bebauungsplanes sei eine rückwärtige Bebauung, wie von Herrn Böhling angestrebt, derzeit ausgeschlossen. Mittlerweile sei der Vorhabenträger bei den Fraktionen vorstellig gewesen und habe seine Planungen dort vorgestellt.

Dem Vorhabenträger, Bauunternehmer Egon Böhling, wurde das Wort erteilt. Er erläuterte seine Planungen anhand von Lageplänen und einer perspektivischen Darstellung (vgl. Anlage). Sein Wunsch sei es, eine Bebauung auf den rückwärtigen, nicht im Bauteppich enthaltenen Bereich auszudehnen. Er plane den Bau von 5 Walmdachbungalows mit jeweils 2 Wohneinheiten. Die Wohnungen würden von ihm vermietet und nicht dem Verkauf zugeführt werden. Vor den Planungen seines Projektes „Generationenübergreifendes und barrierefreies Wohnen“ habe er seiner Aussage nach bereits unterschiedliche Anfragen von Alleinerziehenden und kinderlosen Paaren erhalten, die Mietwohnungen suchen würden. Er habe vor, die jeweiligen Wohneinheiten mit einer zentralen Wärmepumpe (Erdwärme) zu beheizen und Solaranlagen auf den Dächern zu installieren. Mit der Gartenpflege werde er einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb beauftragen. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude solle abgerissen werden und den Neubauten Platz machen, da es seiner Einschätzung nach aus energetischer Sicht nicht erhaltenswert sei.

Rh. Rasche befürwortete das von Herrn Böhling vorgestellte Konzept am Strooter Weg. Er schlug vor, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Rf. Fischer dankte Herrn Böhling für die Erläuterung seiner Planungen und erkundigte sich, ob es für ihn vorstellbar wäre, diese an anderer Stelle, beispielsweise in den Baugebieten „Wildnisviertel“ oder „Friedeburger Mitte“ zu verwirklichen. Herr Böhling verneinte diese Frage und erklärte, eine Realisierung an anderer Stelle würde an den Grundstücksgrößen und -kosten scheitern.

Rh. Lohfeld bemerkte, dass es durchaus gleichwertige Bereiche mit 4.000 qm Grundstücksfläche in Friedeburg gäbe, für deren Bebauung intensiv nach Investoren gesucht werde. Er bemängelte, dass auf der vorgestellten, schematischen Darstellung keine Umgebungs-Bebauung und keine entsprechenden Stellplätze ersichtlich seien. Eine mit den Planungen verbundene verkehrliche Bündelung auf der Fläche stelle für die Anwohner ein ernst zu nehmendes Problem dar. Er erkundigte sich beim Vorhabenträger, ob es für diesen vorstellbar sei, nur drei der geplanten Wohngebäude innerhalb des bereits bestehenden Bauteppichs zu verwirklichen. Herr Böhling erklärte, dies sei für ihn dann nicht wirtschaftlich.

Rf. Reuber betonte, die Bedenken der Anwohner seien ernst zu nehmen. Wichtig sei für sie zudem der Erhalt der im Bebauungsplan festgesetzten beiden Bäume, die auf der Planzeichnung des Vorhabenträgers nicht berücksichtigt seien. Herr Böhling erklärte, es gäbe Befürworter zum Erhalt der Bäume wie auch Gegner. Letztere würden dem ausbleibenden Laubabwurf im Herbst positiv gegenüber stehen.

Einstimmig wurde mit 9 Ja- Stimmen auf Antrag von Rf. Reuber entschieden, der betroffenen Anwohnerin, Frau Edith Heykes, das Wort zu erteilen.

Frau Heykes erklärte, die von Herrn Böhling vorgestellten Planungen seien positiv zu bewerten, jedoch an geplanter Stelle, in einem alteingesessenen, ruhigen Wohngebiet nicht akzeptabel. Ausnahmslos hätten sich alle Anwohner am Strooter Weg, die um das Grundstück herum wohnen würden, bei einer Unterschriftenaktion gegen eine Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen. An dieser Meinung werde weiter festgehalten. Der Bereich der Bushaltestelle (Ecke Mickenbarger Weg/Strooter Weg) würde ihrer Ansicht nach eine unglückliche Verkehrsführung aufweisen, und weitere Gefahrenquellen würden nunmehr hinzukommen. Nennenswert seien hier das geplante Einrichten einer Stichstraße zu den rückwärtig gelegenen Grundstücken und das zu erwartende, erhöhte Verkehrsaufkommen (mind. 1 Fahrzeug pro Wohneinheit). Die Wertminderung mehrerer anliegender Immobilien werde ihrer Einschätzung nach erheblich sein. Einige Anwohner hätten bereits verlauten lassen, ihre Häuser zu verkaufen, sollten die Planungen des Vorhabenträgers realisiert werden. Eine Abwanderung alteingesessener Bürger könne nicht im Sinne der Bürgermeisterin und der Ratsmitglieder sein. Frau Heykes äußerte den Wunsch, zukünftig bei geplanten Bebauungsplanänderungen die betroffenen, anliegenden Bürger zeitnah schriftlich zu informieren.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob für die Stellplätze jeweils ein überdachter Carport geplant sei. Herr Böhling erklärte, er beabsichtige zum Teil die Aufstellung von Carports; für die restlichen Stellplätze seien Pflasterflächen geplant.

Rh. Rasche hielt die vorgebrachten Bedenken für nachvollziehbar. Jedoch gehe es bei den Planungen nur um die 4.000 qm große Fläche und nicht um den Gesamt-Bereich des Bebauungsplanes. Er gab zu bedenken, dass Herr Böhling bereits nach den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes 2-geschossig und somit viel größer als jetzt geplant bauen könne.

Rh. Lohfeld schlug vor, für die betroffenen Anwohner eine Informationsveranstaltung abzuhalten, um die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Planungen näher zu betrachten. Zum jetzigen Zeitpunkt werde die Fraktion keine Zustimmung für die Bebauungsplanänderung erteilen.

Rh. Engelbrecht bemerkte, dass die Vorlage der heutigen Sitzung identisch sei zu der Vorlage, die bereits in der vergangenen Fachausschuss-Sitzung behandelt worden sei. Techn. Angest. Corbes erklärte, dass inhaltlich auf die ältere Vorlage (Drs.-Nr. 2010-115) Bezug genommen werde. Die Planungen des Vorhabenträgers sollten der neuen Vorlage beigefügt werden, seien leider aber erst kurz vor der heutigen Sitzung von diesem bei der Verwaltung eingereicht worden.

Rh. Weißbach erteilte den betroffenen Anwohnern den Rat, einen Konsens mit dem Vorhabenträger zu finden und bat dabei zu bedenken, welche Bebauung das kleinere Übel darstellen würde. Er sei der Meinung, eine Bebauungsplanänderung sei abzulehnen, sollten die Anwohner sich weiterhin dagegen aussprechen.

Herr Böhling veranschaulichte die bereits nach bestehendem Bebauungsplan mögliche 2-geschossige Bauweise anhand eines Lageplanes.

Die BM bewertete die von Herrn Böhling angestrebten Planungen grundsätzlich als positiv und bedauerte die bestehenden gegensätzlichen Positionen.

Mit 5 Nein- Stimmen, 2 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung wurde der von Rh. Rasche formulierte Antrag abgelehnt, dem VA zu empfehlen, den Beschluss vom 27.10.2010 aufzuheben.

Rh. Weißbach nahm an der Abstimmung nicht teil.

Rh. Rasche hat mit „Ja“ gestimmt.

Es folgte eine 10minütige Pause (20.30 – 20.40 Uhr).

TOP 7: Windpark Wiesmoor - Errichtung von 3 Windenergieanlagen durch Carpe Ventos Energie GmbH

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2011-012.

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Planungen anhand einer Übersichtskarte. Der Standort der 3 beantragten Windenergieanlagen befindet sich am Ende des „Weg am Cu“ in Bentstreek auf dem Gebiet der Stadt Wiesmoor. Der Abstand zu dem Baugebiet „Bruthörn“ betrage ca. 1.350 m, und zum nächstgelegenen Wohnhaus im Gemeindegebiet „Bentstreeker Friedhofsweg Nr. 8“ betrage der Abstand ca. 800 m. Eine der 3 beantragten Anlagen befindet sich direkt an der Gemeindegebiets-Grenze. Gemeindliche Belange, wie beispielsweise kommunale Planungshoheit etc., seien nicht betroffen. Es gäbe seitens der Gemeinde also keine Möglichkeit, sich gegen das angestrebte Vorhaben zu wehren. Schallimmissionswerte hinsichtlich der Schalleistungspegel würden eingehalten, jedoch seien die Auswirkungen auf das Landschaftsbild kritisch zu betrachten sowie die Schattenwurfdauer. Ebenso werde der Lebensraum der dort lebenden Fledermaus tangiert. Die gemeindliche Stellungnahme werde analog zu anderen Stellungnahmen negativ ausfallen.

Rh. Weißbach kritisierte, dass seiner Ansicht nach die Belange der Fledermäuse in diesem Falle höher bewertet würden als die der dort betroffenen Anwohner. Er selbst sei durchaus ein Befürworter von Windenergie, jedoch sollte diese anwohnerschonend sein. Als unelegant sei für ihn zudem die Tatsache zu werten, dass (auswärtige) Landeigentümer aus kommerziellen Gründen ihr Land verkaufen und somit den direkt betroffenen Anwohnern schaden würden.

Rh. Engelbrecht bemerkte, die Ortschaft Bentstreek werde seiner Ansicht nach von Windkraftanlagen zugenagelt. Er selbst könne sich nicht vorstellen, unter diesen Umständen dort zu wohnen, zumal seiner Kenntnis nach der Bau weiterer Anlagen zukünftig dort geplant sei. Er stimme der Aussage von Rh. Weißbach zu, dass an erster Stelle die Belange der Einwohner stehen müssten.

Rf. Reuber erklärte, sofern von den Eigentümern eine Baulast eingetragen werde, seien den Planungen die Türen geöffnet. Anwohnerschonend sei für sie die Verwirklichung solcher Anlagen in einem Gebiet ohne direkte Wohnbebauung.

Einstimmig wurde mit 9 Ja- Stimmen auf Antrag von Rh. Engelbrecht entschieden, dem betroffenen Bentstreeker Bürger, Herrn Bernhard Uecker, das Wort zu erteilen.

Herr Uecker berichtete, er selbst sei von den bereits vorhandenen Windkraftanlagen im Hinblick auf Schattenwurf und Schallgeräusche stark betroffen. Es sei für ihn beispielsweise nicht möglich, bei geöffnetem Fenster TV zu sehen. Er zweifle die von einem Gutachter ermittelten niedrigen Schallgeräuschwerte an. Seinen Beobachtungen nach würden die Anlagen im Falle einer Überschreitung der Grenzwerte nicht abgeschaltet werden. Weiter zeigte er sich besorgt, dass ein regelrechter Streit um die Gunst der Landwirte entbrannt sei.

Rh. Rasche bemerkte, es werde schwer möglich sein, gegen die Planungen vorzugehen.

Techn. Angest. Corbes erklärte, dass die seinerzeit vollzogene Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor sehr fehlerhaft gewesen sei. Die Änderung sei trotzdem vom Landkreis Aurich genehmigt worden.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 8: Windschutzgehölze in Etzel (Drs.-Nr. 2011-015)

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9: **Gemeindeentwicklungskonzept - Bericht**

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2010-131.

Die BM erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass die Thematik in der nächsten VA- Sitzung behandelt werde.

Rh. Engelbrecht und Rh. Rasche erklärten nacheinander, dass die jeweiligen Standpunkte der Fraktionen feststehen und beibehalten würden.

Rf. Fischer wies auf die bereits geflossenen Gelder hin und erkundigte sich, ob erste Ergebnisse bzw. ein Zwischenstand zu verzeichnen wären. Techn. Angest. Corbes berichtete, dass der Verwaltung bereits Unterlagen vorliegen würden, jedoch fehle noch eine Gesamtschau.

Rh. Lohfeld betonte, dass seine Fraktion keine weiteren Kosten in Kauf nehmen werde.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 10: **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

Die BM berichtete über folgende Themen:

1. Rh. Rasche habe sich in der Sitzung am 16.11.2010 über die Verkaufsabsichten des ehemaligen Harms-Supermarktes erkundigt. Auf Nachfrage beim Eigentümer der Immobilie stehe die gesamte Immobilie mit einer Grundstücksgröße von 5.416 m² und einer Nutzfläche von 1.200 m² zum Verkauf oder zur Vermietung. Eine Teilfläche von 350 m² sei an das Fitnessstudio „Fitmacher“ vermietet.
2. Der Landkreis Wittmund habe am 21.01.2011 im Hagelskamp in Marx eine Baugenehmigung für den Neubau eines Legehennenstalles für 11.000 Legehennen mit Freilandhaltung erteilt. Der Legehennenstall habe eine Größe von rd. 20x70m, und die Auslauffläche erstreckte sich auf rd. 4,4 ha.
3. Der Landkreis Wittmund beabsichtige, den Strooter Wald in Friedeburg für Kompensationszwecke zu erwerben. Die SPD-Ratsfraktion habe mit Schreiben vom 04.02.2011 beantragt, ein gemeinsames Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund, der Verwaltung und dem Rat zu führen, um über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten zu sprechen. Der Antrag werde dem Fachausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung im März vorgelegt. Zu dieser Thematik werde ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde eingeladen.
4. Rh. Assing habe sich in der gestrigen Fachausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal im Hinblick auf das Problem des Stromanschlusses des Gewerbebetriebes von Herrn Wessels nach der grundsätzlichen Stromversorgung im Gewerbepark Marx erkundigt. Im Zuge der Erschließung des Gewerbeparks würden von der EWE entsprechende Versorgungsleitungen verlegt. Bislang seien die vorhandenen Leitungsnetze für alle sich dort angesiedelten Betriebe ausreichend. Aufgrund des verhältnismäßig hohen Strombedarfs von Herrn Wessels sei die Errichtung einer neuen Trafo-Station erforderlich, die künftig auch eine Versorgung von Gewerbebetrieben auf den Erweiterungsflächen in Richtung Norden ermöglichen werde. Der Strombedarf von Herrn Wessels sei der Verwaltung erst im Zuge des beantragten Stromanschlusses bekannt geworden, so dass die Verwaltung hier nicht im Vorfeld unterstützend tätig werden konnte.

Bei Bekanntwerden des Problems habe die Verwaltung wiederholt Kontakt mit der EWE aufgenommen, um sich für Herrn Wessels für eine ausreichende Stromversorgung und einen zeitnahen Stromanschluss einzusetzen. Der Wirtschaftsförderkreis sei in den Gesprächen nicht mit eingebunden gewesen.

TOP 11: **Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

Rf. Fischer berichtete, dass die neuen Räumlichkeiten der Schule „Altes Amt Friedeburg“ am morgigen Freitag eingeweiht würden. Sie beklagte, dass die Ratsmitglieder zu diesen Feierlichkeiten nicht eingeladen worden seien, zumal die Gemeinde Friedeburg die Arbeiten bezuschusst habe. Rf. Reuber zeigte sich ebenfalls enttäuscht, dass die Ratsmitglieder nicht zu der Eröffnung eingeladen worden seien. Die BM erklärte, ihrer Kenntnis nach sollten die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden eine entsprechende Einladung vom Landkreis Wittmund erhalten.

Rh. Rasche berichtete, dass seinen Informationen zufolge die naturschutzfachliche Kompensation neu geregelt werden solle. Dabei seien wahrscheinlich keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen mehr mit Kompensation zu belegen.

Rh. Engelbrecht hinterfragte die Errichtung einer Halle hinter dem Steinmetzbetrieb an der Friedeburger Hauptstraße und erkundigte sich nach der baulichen Rechtmäßigkeit. Techn. Angest. Corbes erklärte, die Halle befände sich im Bereich eines Mischgebietes und sei auf dieser Grundlage genehmigt.

TOP 12: **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer